

„Denkbetrug“. Deswegen erscheint ihm das Tun aller „Kompromißtheologen“, also all derer, die sich um eine Versöhnung zwischen modernem Denken und Gottesglauben bemühen, als besonders verwerflich. Für ihn steht fest, daß der Gottesglaube für die menschliche Erkenntnis obsolet geworden ist, daß dieser Glaube „außerhalb spezifisch religiöser Anliegen“, die für Albert

allein mit der Erfüllung menschlicher Wünsche zusammenhängen, in „unserer Wirklichkeitsauffassung“ keine Rolle mehr spielt. Dies dekretierend vollzieht Albert genau das, was er Küng vorwirft: Wunschdenken. Der Streit wird so unergiebig. Sein Ertrag steht zum Aufwand an Polemik in keinem Verhältnis.

D. S.

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

HAAG, HERBERT. **Vom Eigenwert des Alten Testaments.** In: Theologische Quartalschrift Jhg. 160 Heft 1 (1980) S. 2–16.

In seiner hier gedruckt vorliegenden Tübinger Abschiedsvorlesung plädiert Haag energisch dafür, dem Alten Testament im christlichen Glauben seinen Eigenwert als „Buch von Gott und Mensch“ zuzuerkennen. Er tut dies, indem er traditionelle wie neuere Modelle in Frage stellt, das Alte Testament auf Christus hin zu lesen. Davon ist gleichermaßen das Schema von Weissagung und Erfüllung wie die Typologie oder die Vorstellung einer auf das Christusereignis zulaufenden Heilsgeschichte betroffen. Dagegen beharrt er auf dem „Plus“ des Alten Testaments, für das beispielhaft sein gegenüber dem Neuen Testament reicheres und vielfältigeres Gottesbild und der Reichtum seiner Gebete steht. Auch in anderen Bereichen könne das Alte vom Neuen Testament nicht eingeholt werden. So sympathisch das Plädoyer für den Reichtum der im Alten Testament zu findenden Aspekte des Gottes- und Menschenbildes berührt, so wenig kann allerdings die Lösung befriedigen, daß das Alte Testament einfach deswegen christlich sei, weil sich die Kirche von Anfang an zu ihm bekannt habe. Hier müßten wohl die mit Recht als kurzschlüssig zurückgewiesenen Modelle unter Voraussetzung des Eigenwertes des Alten Testaments nochmals bedacht werden.

STROLZ, FRITZ. **Psalm 22: Alttestamentliches Reden vom Menschen und neutestamentliches Reden von Jesus.** In: Zeitschrift für Theologie und Kirche Jhg. 77 Heft 2 (April 1980) S. 129–142.

Der Aufsatz will zweierlei: einmal eine Klärung der Gattungsprobleme des Psalms 22, zum anderen die Aufhellung seiner Funktion für die neutestamentliche Deutung des Passionsgeschehens. Die Analyse des aus verschiedenen Gattungselementen (Klage und Dank des einzelnen, Lob der Gemeinde) zusammengesetzten Psalms ergibt, daß es sich um einen Text handelt, der die Gleichzeitigkeit der Vorgänge zum Ausdruck bringt: „Er dient offensichtlich nicht dazu, den Übergang aus der eindeutigen Situation der Klage in die eindeutige Situation des Lobes sprachlich zu vollziehen, sondern er dient der Einübung in eine Glaubensexistenz, in der es möglich ist, auch angesichts der Not, der Abwesenheit Gottes und seiner Gerechtigkeit, das Lob Gottes laut werden zu lassen.“ Dieser Grundzug entspricht anderen Texten der exilisch-nachexilischen Zeit. Für die markinische Passionsgeschichte, die an drei Stellen den 22. Psalm aufnimmt, gilt dann: „Jesus vollzieht das, was der Psalm vorzeichnet.“ Indem der Psalm in die

erzählende Biographie umgesetzt wird, erscheint Jesus exklusiv als derjenige, der das in dem alttestamentlichen Text Gemeinte verwirklicht.

Le sacrifice. Du rituel au symbolique. In: *Lumière et vie* Nr. 146 (Januar–März 1980).

Das interessante Heft geht von zwei Voraussetzungen aus, die sich auch in den Leitbegriffen „rituel“ und „symbolique“ spiegeln: Die herkömmliche kirchlich-theologische Opferrhetorik hat ihre Überzeugungskraft weitgehend eingebüßt, dennoch darf auch heute die Dimension des Opfers nicht beiseite geschoben werden. Die einzelnen Beiträge konvergieren deswegen in dem Versuch, einerseits die biblisch-theologische Tradition des Opferbegriffs kritisch zu durchleuchten, andererseits Anknüpfungspunkte zu suchen, durch die die Sache, um die es dabei geht, gegenwärtig zur Sprache gebracht werden kann. So werden Zugänge von der Ethnologie und von der Psychoanalyse geboten: sie zeigen einmal die Vielfalt der Opfervorstellungen, zum anderen den Zusammenhang zwischen Menschwerdung und Opfer: „Ohne das Opfer, das wäre der Tod.“ Die theologischen Beiträge beschäftigen sich mit der neutestamentlichen Deutung des Todes Jesu als Opfer, mit den Verengungen in der theologischen Deutung des Meßopfers. Außerdem wird eine Zusammenschau der theologischen, anthropologischen und psychoanalytischen Zugangsweisen versucht.

Kultur und Gesellschaft

GEIGER, WILLI. **Zur sozialen Indikation einer Abtreibung.** In: die neue ordnung Jhg. 34 Heft 2 (März 1980) S. 81–92.

Der ehemalige Verfassungsrichter Geiger setzt sich in diesem Beitrag mit der Tatsache auseinander, daß im Jahre 1979 ca. 72% aller Schwangerschaftsabbrüche mit der Begründung einer sozialen Notlage erfolgt sind. Er stellt fest, daß ein Schwangerschaftsabbruch (auch in den Augen des Bundesverfassungsgerichts) immer Tötung eines menschlichen Lebens ist und daß der Staat bzw. der Gesetzgeber von der Freigabe ungeborener Kinder zur Tötung nicht freigesprochen werden kann, wenn er den gesetzlichen Rahmen entsprechend weit zieht oder durch das Gesetz dem Mißbrauch Vorschub leistet. Geiger zitiert noch einmal das Bundesverfassungsgericht, das in seinem Urteil über die sog. Fristenregelung vom 25. Februar 1975 eindeutig feststellte, „daß die soziale Notlage, in der eine Abtreibung ohne Strafandrohung stattfinden kann, so schwerwiegend sein muß, daß die Not dem Gewicht und der Bedeutung nach gleichkommen muß dem Gewicht und der Bedeutung der Notlagen, die das Gesetz als Voraussetzung für die übrigen spezielleren Indikationen nennt“. Eine unerwünschte Schwangerschaft für sich allein könne auf jeden nicht als eine Indikation recht-

fertigende Notlage angesehen werden. Der Gesetzgeber sei deshalb verpflichtet, das Gesetz so konkret zu fassen, daß die Ernsthaftigkeit der Unzumutbarkeit für die Schwangere feststeht.

LEGRÈS, JEAN. **Des nouvelles techniques aux nouveaux media.** In: *Études* (April 1980) S. 477–488.

Dieser in erster Linie auf Frankreich bezogene Beitrag über die sog. neuen Medien ist auch für deutsche Leser interessant. Er informiert nicht nur über die technischen Aspekte des Satelliten- und Kabelfernsehens, sondern bemüht sich um eine ebenso vorsichtige wie ausgewogene Abwägung der möglichen sozialen, informationstechnischen und moralischen Auswirkungen. Vorherrschend sind die Bedenken vor dem möglichen Niveauverlust auf Grund der Ausdehnung des Informationsvolumens und der Vervielfältigung der Informationskanäle. Der Autor vermutet nicht nur eine Uniformierung bzw. einen Zwang zu relativer Gleichschaltung der Programme auf niedrigem Niveau auf Grund der kommerziellen Voraussetzungen in den elektronischen Medien, sondern erwartet auch eine stärkere Umformierung der Tages- und Wochenpresse auf Grund der neuen Möglichkeiten elektronischer Textherstellung, die es ermögliche, Texte zu speichern und nach Belieben abzurufen, so daß die Eigenproduktion regionaler Zeitungen mehr oder weniger auf den Lokalteil beschränkt bleibe. Unsicher zeigt sich der Autor im Urteil darüber, ob das große Publikum überhaupt bereit ist, von den Möglichkeiten der neuen Medien kurzfristig Gebrauch zu machen oder ob erst eine längere Phase des Abwartens mit entsprechenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten kommen wird.

Familles d'ici demain. In: *Projet* (April 1980).

Die April-Nummer der Fachzeitschrift für soziale Fragen der Jesuiten in Vanves ist ausschließlich Familienfragen gewidmet. In einem knappen Dutzend Beiträgen werden sowohl das Eltern-Kind-Verhältnis bzw. die Familie als Ort der Prokreation und der Erziehung wie Probleme des Generationskonflikts, vorwiegend als Leitbilderkonflikt zwischen der Generation der Eltern und der der Heranwachsenden, und familienpolitische Fragen, die Familie als wirtschaftliche Leistungseinheit, und die Leistung der öffentlichen Hand für die Familie behandelt. Zu letzterem Thema wird auch reichliches statistisches Material angeboten, so daß dem Leser der Vergleich zwischen deutscher und französischer Familienpolitik erleichtert wird. Der Hauptzweck der Beiträge ist aber nicht eine familienpolitische Analyse, sondern eine möglichst breite phänomenologische Erfassung von Ehe und Familie. Entsprechend ist der Hauptadressat auch nicht der Gesetzgeber, sondern, das wird in einem Vorwort der Redaktion auch ausdrücklich gesagt, die Bischofssynode im Herbst in

Rom. Dem kirchlichen Adressaten sollen zur Erleichterung der Normfindung die empirischen Daten nahegebracht werden. Relativ optimistisch ist das Urteil über die Zukunft von Ehe und Familie: Nach einem Jahrzehnt überbordender Kritik an der Institution von Ehe und Familie erwiesen sich diese als „refuge affective“ praktisch als unentbehrlich. Die Zunahme von Scheidungen sei dagegen kein Beweis; die meisten Geschiedenen würden eine Wiederverheiratung anstreben.

Kirche und Ökumene

DAIBER, KARL-FRITZ. *Der Gottesdienst als Mitte der Gemeindegarbeit*. In: *Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft* Jhg. 69 Heft 3 (März 1980) S. 74-90.

Der Titel dieses Aufsatzes enthält auch schon seine Hauptthese: In Auseinandersetzung mit anderen Möglichkeiten der Zuordnung versucht Daiber zu zeigen, warum nur der Gottesdienst Mitte der Gemeindegarbeit sein kann. Die Argumentation setzt beim Verständnis des gottesdienstlichen Vollzugs als

Ritual und als Kult an: „Der Gottesdienst stellt phänomenologisch gesehen einen Prozeß dar, im Verlauf dessen Gott und Mensch einander näherkommen.“ Daran kann die Deutung aus der christlichen Tradition anschließen, nach der im Gottesdienst das Rechtfertigungsgeschehen artikuliert wird. Auch die Personalität Gottes und die Worthaftigkeit des Gottesbezugs kommen im Gottesdienst zu Darstellung. Gegen diese zentrale Stellung des Gottesdienstes lassen sich zwar von der Kult- und Ritualkritik ebenso Einwände erheben wie von den Schwierigkeiten eines Zugangs zum gottesdienstlichen Vollzug oder der nur zum Teil auf den Gottesdienst zentral bezogenen Motivation der Kirchenmitglieder in der Volkskirche. Dennoch gibt es „keine dem Gottesdienst überlegene Darstellung des Glaubens“. Daiber macht einige Vorschläge dazu, wie dieses Verständnis im Leben der Gemeinden konkretisiert werden kann.

TILLARD, J. M. R. *Préparer l'unité. Pour une pastorale oecuménique*. In: *Nouvelle Revue Théologique* Jhg. 112 Heft 2 (März-April 1980) S. 161-178.

Den Grundimpuls für das Bemühen um die Einheit der Christen möchte Tillard nicht so sehr in der ge-

meinsamen Sendung in die Welt sehen als vielmehr in der durch Christus schon vorgegebenen Einheit, an der sich alle getrennten Kirchen versündigen. Dadurch wird die ökumenische Unruhe zu einem theologischen Datum. Auf dieser Basis werden einige Implikationen formuliert, bei denen sich Tillard vor allem an die Adresse der katholischen Kirche wendet: Fragen der Lehre sollten nicht zugunsten der Einheit in der gemeinsamen Praxis beiseitegeschoben werden; gleichzeitig müsse immer zwischen der grundlegenden Einheit im Bekenntnis und der darüber hinausgehenden Zustimmung zu einzelnen Glaubenswahrheiten unterschieden werden. Es sei eine katholische Versuchung, anderen Kirchen den gesamten katholischen Lehrbestand auferlegen zu wollen. Die Spannung zwischen dem, was schon gemeinsam getan werden könne, und dem, was an Gemeinsamkeit noch ausstehe, müsse ausgehalten werden. Schließlich brauche es einen „vom Evangelium geprägten Raum“ der Erwartung und Hoffnung der Einheit. Dazu gehören nach Tillard der Verzicht auf übertriebene Ansprüche und die Bereitschaft, auch bestimmte Eigenarten der eigenen Tradition aufzugeben, wobei er hier auf Formen der Primatsausübung, der marianischen und eucharistischen Frömmigkeit verweist.

Personen und Ereignisse

Am 20. April starb an den Folgen eines Herzinfarktes der Oppositionsführer im Düsseldorfer Landtag und Kandidat der CDU für das Amt des Ministerpräsidenten in Nordrhein-Westfalen, *Heinrich Köppler*. Köppler, der bis zu seinem Tode auch einer der Vizepräsidenten des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZDK) war, kam über das katholische Verbandswesen in die Politik. Er war von 1952 bis 1956 Bundesführer der BdkJ (von 1954 bis 1956 zugleich Präsident des Weltbundes der katholischen Jugend) und von 1956 bis 1965 Generalsekretär des ZDK.

Am 15. April starb in Paris der Philosoph und Schriftsteller *Jean-Paul Sartre* im Alter von 74 Jahren. Der in Frankreich und international zur Institution gewordene Schöpfer des französischen Existentialismus und bis in sein hohes Alter Symbol eines jugendorientierten revolutionären Sozialismus hat das kulturelle und im außerparlamentarischen Raum auch das politische Leben Frankreichs wesentlich mitgeprägt. An seiner „öffentlichen“ Beerdigung am 19. April, die mehr einem Triumphzug seiner Anhänger und Sympathisanten als einem Begräbnis gleich, nahmen ca. 50000 Personen teil.

Anlässlich einer Audienz für König *Hassan II.* von Marokko, der den Papst vor allem in seiner Eigenschaft als Präsident eines Jerusalemkomitees der Konferenz der islamischen Staaten aufgesucht hatte, sprach sich *Johannes Paul II.* dafür aus, daß man in der Jerusalem-Frage zu einer „vielleicht originellen, aber baldigen endgültigen und garantierten Lösung, welche die Rechte aller achtet“, kommen solle. Man müsse einen neuen Anstoß und eine neue Art der Annäherung finden, „die nicht die Spaltungen vertieft, sondern es erlaubt, eine tiefe Brüderlichkeit in die Tat umzusetzen“. Der König hatte dem Papst zuvor die Vorstellung der islamischen Länder zur Jerusalem-Frage dargelegt.

In einem Beitrag in den „Cahiers du communisme“ hat das Mitglied des Zentralkomitees der KPF, *An-*

toine Casanova, Papst *Johannes Paul II.* vor den westlichen Medien in Schutz genommen. Diese würden einseitig die „zweifelloso rückwärtsgewandten“ Erklärungen des Papstes zur Familien- und Sexualethik herausstellen, aber Aussagen des Papstes zu sozialen und politischen Problemen (Aufrüstung, Kritik an den kapitalistischen Gesellschaften) herunterspielen.

Auf die Frage nach dem Verhältnis der Unionsparteien zur Evangelischen Kirche in Deutschland hat *Franz Josef Strauß* in einem epd-Interview mit einer Warnung vor einer unzulässigen „Vermischung der geistlichen und weltlichen Zuständigkeit und Verantwortung“ geantwortet. Er wandte sich gegen „allzu kurzschlüssige Verbindungen von Theologie und politischen und gesellschaftlichen Zielvorstellungen“ sowie gegen „jede Form der Klerikalisierung der Politik wie der Politisierung der Kirche“. In diesem Zusammenhang nannte Strauß „klerikal-revolutionäre Schwärmereien vor allem im Hinblick auf die Dritte Welt“, die Bewertung gewisser „Befreiungsbewegungen“ und Forderungen nach neuen Weltwirtschafts- und Weltrohstoffordnungen, aber auch die Themen Kernenergie und Umweltschutz.

Der Erzbischof von Wien, *Franz Kardinal König*, hat sich in einem Brief an KPDSU-Generalsekretär *Leonid Breschnew* für die Freilassung der seit einiger Zeit verhafteten orthodoxen Priester *Dimitrij Dudko*, *Gleb Jakwinin* und *Vasilij Romanjuk* eingesetzt. Der Kardinal berief sich darin auf Art. 52 der sowjetischen Verfassung, aber auch auf die Schlußakte der Konferenz von Helsinki, die Religionsfreiheit nicht nur als Kultfreiheit, sondern als Freiheit des öffentlichen Bekenntnisses garantiert.

Vor einer Überforderung der Kunst und der Künstler im kirchlichen Bereich warnte Prälat *Bernhard Hansler* bei einer Kirchenbautagung in Walberberg. Während Verkündigung auf die ganze Wahrheit ohne Verkürzung zu achten habe, sei es Aufgabe der

Kunst, durch Reduktion zu einer Verdichtung der Aussage zu kommen. Man solle besser nicht von „Kunst als Verkündigung“, sondern von „Kunst als Zeugnis“ sprechen. Das gestatte dann auch die Beschränkung auf Ausgewähltes und den Verzicht auf die Gesamtschau, die die Verkündigung immer im Auge haben müsse. Die schöpferische Freiheit gestatte Entfaltungsraum, auf den die Verkündigung zu verzichten habe.

Dem einzigen katholischen Pfarrer in der moldawischen Sowjetrepublik, *Wladislaw Sawalnjuk*, wurde von den Sowjetbehörden verboten, weiterhin Gottesdienste abzuhalten. Das Verbot für den in Kischineu wohnenden Geistlichen, wo sich auch die einzige Kirche für die ca. 40000 Katholiken der Republik befindet, wurde u.a. mit dem Argument begründet, die Gottesdienste würden von zu vielen Jugendlichen und Kindern besucht.

Die Kanadische Bischofskonferenz hat zum ersten Mal eine Frau zu ihrem Generalsekretär berufen. Es ist die 40jährige Ordensschwester *Gisela Fusert* von der Kongregation unserer Lieben Frau vom Guten Rat. Beobachter erwarten von dieser Ernennung eine Signalwirkung für die Beschäftigung weiterer Frauen in kirchlichen Stellungen, die nicht an kirchliche Weihen gebunden sind.

Für eine „ökumenische Lösung“ bei der Benützung der Heiligen Stätten in Jerusalem durch die verschiedenen christlichen Konfessionen hat sich der Deutsche-Seelsorger in Jerusalem, Pfarrer *Johannes Thüsing*, ausgesprochen. Die heute noch geltende Abgrenzung und Aufteilung, z.B. die Zuweisung von einzelnen Kapellen, Altären und Nischen in der Grabeskirche, sei durch das veränderte ökumenische Klima zwischen den Kirchen überholt. Es gelte jetzt das Bemühen um das Wachsen der Einheit ebenso zu berücksichtigen wie die Tatsache, daß die Orthodoxen in Jerusalem „zutiefst Einheimische“ sind.